

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 26.

Mittwoch den 31. März

1847.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidation.

In der Santsache des Johann Friedrich Jäger, Tagelöhners in Calmbach, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 24. April 1847,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Calmbach vorgenommen werden.

Den Schultheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 24. März 1847.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Wildbad.

GläubigerAusruf.

Alle Diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß des gestorbenen Johann Friedrich Kappelman, Glasers dahier, Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen des Termins von 21 Tagen bei dem Amtsnotariat anzumelden und genügend nachzuweisen, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie bei der vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung und Verweisung des Liegenschafts- und FahrnißErlöses unberücksichtigt bleiben.

Den 26. März 1847.

Für die Theilungsbehörde:
Amtsnotar Eisenmann.

Conferenz.

Für die nächste Conferenz, welche ich vorläufig, eine Abänderung mir vorbehaltend, auf den 21. April nach Neuenbürg angefangt haben will, möge als Aufgazaufgabe gelten:

eine logische Auseinandersetzung des Lieds Aro. 364, Befehl du ic. ic.

Zur Catechisation über Röm. 4, 25. lade ich ein Herrn Bühler von Schömburg, über Joh. 11, 25. Herrn Steck von Schwarzenberg.

Ich selbst werde mir erlauben, einiges über etymologische Begriffsentwicklung mitzutheilen.
Calmbach, den 25. März 1847.

Pfarrer Eifert.

Wildbad.

LiegenschaftsVerkauf.

Am Freitag den 16. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

 wird auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaft des Jakob Fried. Kettner, Fuhrmanns hier, im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf gebracht;

1) Gebäude:

$\frac{2}{3}$ an einer zweistöckigen Behausung;

2) Wiesen:

3 Viertel im Stürmesloch,

1 Viertel $7\frac{1}{2}$ Ruthen daselbst;

wozu die Liebhaber eingeladen werden;

Den 26. März 1847.

StadtSchuldheissenamt.
Mittler.

Rudmersbach,
Stabs Ottenhausen.

HolzVerkauf.

Am Donnerstag den 8. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

werden in dem Rudmersbacher Gemeindevald,

Schlag FuchsaderWald, 68 Stämme forschenes Langholz, welches sich zu Bau- und Klotzholz und Leucheln, namentlich aber zu Pfahlholz eignet, gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Zusammenkunft findet im Wald beim Holz statt.

Den 25. März 1847.

Schuldheissenamt.
W o l f i n g e r.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

FahrnißAuktion und GlaserHandwerkszeugVerkauf.

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Glasermeisters K a p p e l m a n n, Wittwers dahier, wird in dessen Wohnhaus am kommenden

Ostermontag den 5. April d. J., nach dem VormittagsGottesdienst, eine allgemeine FahrnißAuktion durch alle Rubriken abgehalten, wobei besonders bemerkt wird, daß auch ein vollständiger GlaserHandwerkszeug zum Verkauf kommt und baare Zahlung zu leisten ist. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Den 28. März 1847.

G r u n b a c h.

WirthschaftsEmpfehlung.



Ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich meine kürzlich erworbene Speisewirtschaft eröffnet habe, und lade deshalb meine werthen Freunde und Bekannten auf Ostermontag den 5. April, unter Zusicherung billiger und guter Weine nebst prompter Bedienung, ergebenst zu mir ein.

Den 29. März 1847.

Sch w i z g ä b e l e, Speisewirth,
früherer Hirschwirth.

N e u e n b ü r g.

Es ist ganz gutes Gartenheu feil; wo, sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

FahrnißVersteigerung.

Die Unterzeichnete verkauft gegen baare Bezahlung in der Behausung des Bierbrauer K a r t h e r a m

Ostermontag den 5. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

Mannskleider, 2 Paar Stiefeln, 1 Bett sammt Bettlade, 1 Tisch, 1 ahornenen dto., Aerte, Pfannen und sonstige Gegenstände, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Friedrich Ehrhardt,
Feldhüters Wittwe.

D e n n a c h.

WeinVerkauf.

Die Erben des Friedrich Pfrommer verkaufen am nächsten

Ostermontag den 5. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in ihrer Behausung 3 Eimer reingehaltenen 1846er Wein, Dietlinger Gewächs, wozu sie die Liebhaber hiemit einladen.

N e u e n b ü r g.

ScheuerVerkauf oder Verpachtung.

Unterzeichneter beabsichtigt am

Ostermontag, den 5. April d. J.

Nachmittags 4 Uhr,

bei Bierbrauer Hummel seine Scheuer im Untertwässer zu verkaufen oder zu verpachten.

Den 30. März 1847.

Gottlieb Fauler.

F e l d r e n n a c h.

Wirthschafts- und Liegenschafts- Verkauf.

Meine mir entbehrlich gewordene sämtliche Liegenschaft, bestehend in

dem WirthschaftsGebäude zur Krone dahier nebst Scheuern, 2 Stallungen, Wagenremise und Schweinsfäßen, mit

3 Morgen Bau- und 6½ Viertel Mähfeld, 11 Viertel Wiesen und Küchengarten, zunächst dem Hause liegend,

verkaufe ich an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich.

Zu der Verhandlung lade ich die Kaufsliebhaber auf den

Ostermontag den 5. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf das Rathhaus in Feldrennach hiemit ein.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich höflichst um die gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs in ihren Gemeinden.

J ä ä ,
nunmehriger Adlerwirth
in Schwann.

N e u e n b ü r g .

Einirte und andere Schreibhefte für Schüler, sowie noch viele zu Festgeschenken sich eignende Artikel, die sehr billig abgegeben werden können, empfehle ich zu geneigter Abnahme.

E. M e e h .

Miszellen.

(Fortsetzung aus No. 99 vorigen Jahrs.)

Wir setzen voraus, der Leser werde auch nach längerer Unterbrechung unserem Bericht über die alten Zeiten ein geneigtes Ohr schenken und gerne weiter vernehmen, was sich ehemals da und dort im lieben Vaterland zugetragen; denn wenn man sonst Gesprächs halber fragt: was gibt's Neues? und es antwortet einer mit den gewöhnlichen Worten: „ich weiß nichts Neues, sondern habe genug am Alten,“ so wird man jetzt fast den Styl umdrehen können und sagen: „ich lobe mir die alte Zeit und habe genug am Neuen, d. h. an der Theuerung und an der armen Zeit, an den kleinen Wecken und theurem Brod, an der Credit- und Verdienstlosigkeit, am Mangel an Geld und Frucht und Kartoffeln. In solchen Zeiten blickt man gerne ein wenig rückwärts und weil der Prediger Salomo sagt: „es gibt nichts Neues unter der Sonne; was ist es, das geschehen ist? Eben das, was hernach geschehen wird; was ist es, das man gethan hat? Eben das, was man hernach wieder thun wird. Geschieht auch etwas, davon man sagen möchte: siehe, das ist neu? denn es ist zuvor auch geschehen in vorigen Zeiten, die vor uns gewesen sind; so getröstet man sich bei der Noth der Gegenwart mit der vergangenen Zeit und den, so Gott will, kommenden bessern Tagen und — Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. — Die Zeit, von der wir letztmals gesprochen, war zwar keine theure, aber doch eine harte Zeit, da das württembergische Volk mit seinem Herzog Ulrich entzweit und die evangelische Religion von gar vielen Feinden rechts und links angefochten gewesen. Nachdem, wie vermeldet, Herzog Ulrich im Jahr 1550 gestorben war, kam sein Sohn Christoph ans Regiment. Er war geboren zu Hohen-Urach den 12. Mai 1515 und ein Muster eines frommen, klugen, gelehrten, tapferen und friedfertigen Fürsten und ein Exempel eines vortrefflichen Regenten. Als ein Knabe von 4 Jahren mußte er, da sein Vater aus

dem Land vertrieben war, schon auf die Flucht und wurde bald dahin, bald dorthin geführt, wobei nicht viel fehlte daß er auf Anstiften des Kaisers Karl V., der das württembergische Land gar gerne in seinen Sack gesteckt hätte und dasselbe deswegen durch Militär besetzt hielt, in Spanien in ein Kloster gethan und vielleicht nie mehr an's Tageslicht gekommen wäre. Er entkam aber nach Baiern und begab sich von da an den Hof des Königs Franz I. von Frankreich und von da wieder nach Deutschland, nachdem er oft durch Gift, das man ihm beizubringen suchte, sowie durch heimlichen Ueberfall seiner Feinde in Lebensgefahr gerathen war. Als er zur Regierung kam, von welcher ihn sogar sein Vater anfangs ausschließen wollte, weil er stets einen Argwohn gegen ihn hatte, als halte er es mit seinen Feinden, war es sein einziges Bestreben, dem Land seine Freiheit von den Ansprüchen des Kaisers zu verschaffen und sowohl der evangelischen Religion, als der Verwaltung des Landes durch Geseze und wohlthätige Einrichtungen wieder aufzuhelfen. Er erweiterte und verbesserte das theologische Stift in Tübingen, stiftete 4 niedere Seminarier, sorgte auf's Beste für den Schulunterricht im Allgemeinen und gab im Jahr 1559 die große Kirchenordnung heraus. Er ließ ein allgemeines Landrecht verfassen, und führte die verbesserte Landesordnung, auch eine neue Kirchen- und Visitationsordnung ein, gab in Forst-, Handels-, Bau-, Zoll- und Gewerbsfachen neue Verordnungen und führte gleiches Maas und Gewicht ein. Das Christophsthal bei Freudenstadt hat von ihm seinen Namen und der Betrieb der Bergwerke dort durch ihn seinen Anfang erhalten. Der schönste Edelstein in seiner Krone aber ist die Ausbildung und Befestigung der landständischen Verfassung, wie der geneigte Leser wohl wissen wird. Während seiner Regierung kamen Groß- und KleinSachsenheim, Steinheim a. d. Murr, Steingebronn, Seebronn, Kleinheim, Oberriemlingen, Dürrwangen, Binswangen und andere Güter an Württemberg. Auch das sogenannte alte Schloß in Stuttgart mit seinen runden Thürmen ist ein Werk von ihm. Nicht blos in seinem Lande, sondern im ganzen deutschen Reich stand er in großem Ansehen, so daß er oft als Schiedsrichter der Fürsten gewählt und sein Rath selbst von den Gelehrten bei den damals herrschenden Religionsstreitigkeiten eingeholt wurde. Auch seine Gemahlin, Anna Maria, Tochter des Margrafen zu Brandenburg-Ansbach, war eine gar fromme und verständige Frau, die ihm 12 Kinder gebar, deren christliche Erziehung ihm sehr am Herzen gelegen ist. Christoph starb den 28. Dezember 1568 in einem Alter von 54 Jahren zu Stuttgart. Wie ihm die gewissenhafte Regierung des Landes bis an sein Ende stets

angelegen war, so gieng er auch viel mit Sterbensgedanken um und sagte einmal, als man ihn bereben wollte, wegen seiner Krankheit auch auswärtige Arzte zu beschreiben: „ein kühl Erdreich wird mein Doktor seyn. Wann das von Gott bestimmte und von mir erwartete Stündlein kommt; so hilft es alles nichts, es muß doch einmal gestorben seyn und selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel.“ Zu seiner bekümmerten Gattin sagte er: „wenn mein Stündlein kommt, so singet mit einander: Mit Fried und Freud fahr ich dahin.“ —

Zu jenen Zeiten galt der Eimer Wein 3—6 fl. und der Scheffel Kernen 2 fl. 30 fr. Da wäre in dieser Hinsicht nichts zu klagen gewesen, wenn nicht im Jahr 1551 die Pest geherrscht hätte, so daß Christoph nach Herrenberg und von da nach Tübingen sich flüchten mußte. Vor der Pest hat man in Württemberg und an andern Orten Deutschlands ein großes Feuer in der Luft gesehen und sogleich Unglück prophezeit. Im Jahr 1559 sind in Weil im Schönbuch 110 Häuser abgebrannt. Am 29. März 1564 sind in Waiblingen mehrere Häuser mit 5 Kindern verbrannt und ist daran die Unvorsichtigkeit einer Magd schuldig gewesen, welche, nachdem man ihr wegen ihrer einfältigen Jugend das Leben geschenkt, aus dem Städtlein mit Ruthen gestrichen wurde. Im Jahr 1565 regierte die Pest wieder, und hat sich der Hofstaat von Stuttgart nach Tübingen geflüchtet. Im Jahr 1558 hat man zu Tübingen erstmals angefangen, die getauften Kinder und ihre Eltern und Paten in ein Kirchenbuch einzuschreiben. Auch von andern Merkwürdigkeiten aus jener Zeit schreibt die Chronik, z. B. daß am 4. Januar 1556 in Dillingen ein Kalb geworfen worden ist, welches nur die zwei hintern Füße hatte und mit aufrechtem Leib so geschwind lief, daß die andern Kälber ihm nicht nachgekommen sind. Im Jahr 1568 hat eine dem Bauer Mayer im Dorf Sulz gehörige Kuh 3 Kälber zur Welt gebracht, welche einander so gleich gesehen, daß man sie nicht unterscheiden konnte. Zwei Jahre darauf haben sie alle Kälber geworfen und die beste Milch gegeben.

Mahnung durch die Blume. In einer außerordentlichen Sitzung der Berliner Schneiderzunft beklagen sich die meisten Individuen über den ungeheuren Kostenaufwand, den ihnen die Mahnbriefe am Ende eines jeden Monats verursachen, da die Gelegenheits-Schriftsteller sich theuer bezahlen lassen, wenn sie dergleichen Schemata ausfertigen sollen. Nachdem von mehreren Schneidermeistern verschiedene Motionen gemacht waren, wie man diesem Uebel am Besten abhelfen könne, verwandelte sich die Zunft in einen engern Ausschuß und hielt eine geheime Sitzung, welche von Sonntag Nachmittag bis zum blauen Montag währte. Die Folgen dieser Conferenz zeigten sich schnell. Gleich am andern Tage erhielten die Puzmachermamsells und Blumenfabrikantinnen den Auftrag, 500,000 Bergis-mein-

nicht anzufertigen, und wenige Tage nachher, am Ersten des Monats, überreichten die Schneiderburschen den Schuldnern ihrer Meister, anstatt ihres gewöhnlichen Mahnbriefes, als symbolisches Erinnerungsmittel an das zu zahlende Kleiderdonorar, ein schön gearbeitetes Bergis-meinicht!

In Helmstädt wurde der schönste Marktplatz zum Aufreiben der Schweine benutzt und Schweinemarkt genannt. Die Professoren der dortigen Hochschule baten den wohlweisen Magistrat, den gedachten Markt in die Vorstadt zu verlegen. Der Magistrat schlug das Gesuch mit dem Bemerkten ab: Er könne eine Verlegung des Marktes nicht veranlassen, weil die Schweine der Communalcaffe mehr einbrächten, als sämtliche Herren-Professoren.

Goldene Regeln.

Leitet eure Geschäfte und lasset euch nie von ihnen leiten.

Derjenige, welcher von der Hoffnung lebt, wird vor Hunger sterben.

Es gibt keinen Vortheil ohne Anstrengung.

Wer ein Handwerk treibt, hat ein liegendes Grundstück, und wer ein Gewerbe hat, hat eine nützliche und anständige Beschäftigung.

Sind wir arbeitsam, so werden wir nie vor Hunger sterben.

Der Hunger bewacht die Thür des arbeitsamen Mannes, allein er wagt sich nicht hinein. Thätigkeit bezahlt Schulden, während Verzweiflung sie vermehret. Ihr braucht keinen Schatz zu finden, noch eine Erbschaft von einem reichen Vater, die Arbeit ist der Vater des Glücks, und Gott gibt den Fleißigen Alles.

Was ihr heute thun könnt, schiebt nicht auf den morgenden Tag.

Die vier Zeitalter.

Das goldne Alter herrschte noch in jenen Zeiten,
Da man Verdienste nicht nach Golde wog,
Und gold'ner Friede uns nach Kriegesleiden,
Dufaten in die Börse zog.

Das silberne war auch nicht zu verachten —
Man hörte noch der Kronenthaler Klang,
Wenn Unterthanen ihre Steuern brachten,
Mit frohem Muth und sonder Zwang.

Das eiserne kam aber bald geschlichen,
Als man das gute Geld zur Münze trug,
Und Alles wohl berechnet und verglichen,
Kompensirte Sorten schlug.

Das bleierne, worin wir jezo leben,
Ist's nicht, das uns viel Trost verspricht.
Denn ach! nach all' zu vielem Selber-Geben
Heißt's: Gold und Silber hab' ich nicht!

Sinnspruch.

Der kommt nicht auf den Berg, der nicht hinaufgestiegen.
Greif an die Schwierigkeit, so wirst du sie besiegen.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 27. März 1847.

Kernen wurde verkauft:

| | |
|--------------------------------|----------------|
| 3 Scheffel à 30 fl. 36 fr. . . | 91 fl. 48 fr. |
| 5 " à 30 fl. 6 fr. . . | 150 fl. 30 fr. |
| 3 " à 30 fl. — fr. . . | 90 fl. — fr. |
| 8 " à 29 fl. 48 fr. . . | 238 fl. 24 fr. |

19 Scheffel . . . 570 fl. 42 fr.

Mittelpreis 30 fl. 2 fr.

T a r e n :

für 4 Pfund Kernenbrod 24 fr., 3 Pfund Schwarzbrod 16 fr.; 1 Kreuzerweck muß wägen 3/8 Loth.

Stadt-Schuldheissenamt.

Fischer.